

Mülheim an der Ruhr, den 17.06.2013

Eingaben gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Korbacher Resolution / online-Petition
Energiewende ohne Fracking

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Behandlung unserer Eingabe "Energiewende ohne Fracking" i.S. einer Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW im Rahmen Ihrer nächsten Ratssitzung.

Begründung:

Die Gutachten der Landesregierung über „Fracking in unkonventionellen Gaslagerstätten von NRW“ und des Umweltbundesamtes über „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ aus August bzw. September 2012 zeigen die Risiken der Anwendung der Fracking-Methode auf.

Für eine sachgerechte Risikoanalyse bestehen noch erhebliche Wissenslücken - insbesondere bezüglich der im Frackfluid und im Backflow enthaltenen Stoffe und der an eine Raumverträglichkeitsanalyse zu stellenden Kriterien. Daher kann Fracking nach derzeitigem Wissensstand nicht ohne Risiken für Mensch und Umwelt genehmigt werden.

Es ist zu befürchten, dass im Falle der Genehmigung von Fracking nachfolgende Generationen wie beim Kohlebergbau und bei der Nutzung der Kernenergie Folgeschäden und die durch sie verursachten möglichen Folgekosten zu tragen haben.

Die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Abkehr von der Energiegewinnung aus fossilen Energierohstoffen ist beschlossen. Mit der Energiewende wird der Energiebedarf absehbar abnehmen, auch wenn Gas für Gas- und Dampfturbinenkraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangstechnologien der Energiewende benötigt wird. Wasserstoff und Methan aus erneuerbaren Quellen werden das Gasangebot ergänzen. Somit wird auch der Bedarf an fossilem Erdgas abnehmen. "Die Gewinnung von Erdgas durch Fracking ist für die Energiewende entbehrlich." Zu diesem Ergebnis kommt der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (siehe Pressemitteilung vom 31.05.2013 zur Veröffentlichung der Stellungnahme "Fracking zur Schiefergasgewinnung - Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung").

Auf kommunaler Ebene wird bereits in zahlreichen Beschlüssen, Resolutionen und Entschlüssen die gesetzliche Verankerung zum vollständigen Verzicht auf die Anwendung der Fracking-Methode gefordert.

Auf Bundesebene konnte noch keine Mehrheit dafür gefunden werden, die Rechtsgrundlagen entsprechend zu ändern. Es wird weiterhin versucht, über eine gesetzliche Verankerung der UVP-Pflicht für Fracking im Bundesberggesetz und entsprechende Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes eine Genehmigungsbasis für Fracking zu schaffen.

Die Unterzeichner dieser Eingabe befürworten daher die klaren Forderungen der Korbacher Resolution:

- sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger
- genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern
- Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit
- konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende.

Ziel:

Mit der vorliegenden Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW möchten wir auf die Korbacher Resolution und die Unterschriftenaktion der Online-Petition an Bundestag und Länderparlamente hinweisen (siehe <http://www.petition-fracking.de>).

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich als politische Vertreter Ihrer kommunalen Gebietskörperschaft durch Ihre Unterschrift und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema positionieren würden.

Nähere Informationen zum Thema "Fracking" können Sie beispielsweise auf der Webseite <http://www.buendnis-no-fracking.de> einsehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Thiele
(LRDir i.R.)
Herzogstraße 4
45479 Mülheim an der Ruhr



Prof. Dr. Erhard Mohr
(Bergassessor)
Lönsweg 35
45479 Mülheim an der Ruhr